

Berlinweit nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb unter  
fünf eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den  
Erweiterungsbau OSZ Kraftfahrzeugtechnik E-Mobilität



© / Entwurf Erweiterungsbau: Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH

**Auslobung**

## **IMPRESSUM**

### **Auslober**

Land Berlin, vertreten durch die  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
Kunst im Stadtraum und am Bau

in Abstimmung mit  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

und dem Bedarfsträger  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

### **Bauherr**

Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

### **Wettbewerbssteuerung**

Dr. Ewa Gossart  
Referentin für Kunst am Bau  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa

### **Wettbewerbsbetreuung**

Lisa Vanovitch

### **Nutzer / Bauort**

Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik  
Gierkeplatz 1+3  
10585 Berlin

Titelbild: © Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH

Berlin, 16. September 2020

## Inhalt

Anlass und Ziel .....	4
Teil I – Verfahren.....	5
1.1    Auslober	5
1.2    Art des Wettbewerbsverfahrens	6
1.3    Gegenstand des Wettbewerbs	6
1.4    Wettbewerbsbedingungen	6
1.5    Teilnehmerinnen und Teilnehmer	6
1.6    Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste	7
1.7    Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	8
1.8    Preisrichtervorbesprechung	8
1.9    Rückfragenkolloquium	8
1.10   Schriftliche Rückfragen	8
1.11   Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	9
1.12   Geforderte Leistungen	9
1.13   Abgabe der Entwürfe, Anonymität	10
1.14   Verfasserinerklärung bzw. Verfassererklärung	10
1.15   Beurteilungsverfahren	11
1.16   Kostenrahmen	11
1.17   Aufwandsentschädigungen und Rechnungslegung	11
1.18   Preisgerichtempfehlung und weitere Bearbeitung	12
1.19   Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe	12
1.20   Zusammenfassung der Termine	13
Teil II – Situation und Planungsvorgaben.....	14
2.1    Der Schulstandort	14
2.2    Bestehende Kunst am Bau im Oberstufenzentrum	15
2.3    Der Erweiterungsbau und dessen Konstruktion	17
2.4    Berufsfeldschwerpunkt des Oberstufenzentrums Kraftfahrzeugtechnik	19
Teil III – Wettbewerbsaufgabe .....	24
3.1    Zielsetzung	24
3.2    Die künstlerischen Arbeitsbereiche	24
3.3    Rahmenbedingungen	26
3.4    Quellenverzeichnis	26
Teil IV – Anhang.....	27
4.1    Anlagenverzeichnis	28
4.2    Formblatt Kostenzusammenstellung	29
4.3    Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	30
4.4    Formblatt Verfasserinerklärung bzw. Verfassererklärung	31
4.5    Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften	32

## Anlass und Ziel

Am Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin entsteht derzeit ein Erweiterungsbau für den Schwerpunkt Elektromobilität. Der Neubau am südlichen Rand des Schulgrundstückes wird somit den Abschluss eines neuen Werkhofs bilden. Das neue, aus drei oberirdischen Geschossen und einem Kellergeschoss bestehende Gebäude wird sowohl von der Gierkezeile als auch von der Kaiser-Friedrich-Straße erschlossen.

Mit dem Neubau werden unter anderem vier Kfz-Werkstattbereiche für den speziellen fachpraktischen Unterricht geschaffen und entsprechend dem aktuellen technischen Stand ausgestattet. Neben Umkleide- und Waschräumen sowie einem Lehreraufenthaltsraum wird es einen ca. 300 m<sup>2</sup> großer Multifunktionsraum geben. Die Bedeutung der Werkstattbereiche und des Multifunktionsraums im Inneren wird durch zweistöckige Geschosshöhen besonders betont.

Für die Errichtung des Erweiterungsbaus konnte sich im Rahmen eines Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb im Jahr 2017 die Berliner Gesellschaft von Architekten Numrich Albrecht Klumpp mit ihrem gestalterisch, funktional und wirtschaftlich überzeugenden Entwurf durchsetzen. Die Baumaßnahme ist mit 10.131.000 Euro im Landeshaushalt veranschlagt. Baubeginn erfolgte im Jahr 2019. Mit der Fertigstellung wird Ende 2021 gerechnet.

In Verbindung mit der Baumaßnahme lobt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen berlinweit nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für bis zu fünf eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sollen eine speziell für den Erweiterungsbau entwickelte Kunst am Bau entwerfen. Erwartet wird ein eigenständiger künstlerischer Beitrag, der einen Bezug zur Architektur und/oder zur Funktion des Bauwerks herstellt und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugt.

# Teil I – Verfahren

## 1.1 Auslober

Land Berlin, vertreten durch die

Senatsverwaltung für Kultur und Europa / Kunst im Stadtraum und am Bau

in Abstimmung mit dem Bauherrn:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen / Abteilung Hochbau

und dem Bedarfsträger:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Wettbewerbssteuerung:

Dr. Ewa Gossart

Referentin für Kunst am Bau

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Wettbewerbsbetreuung:

Lisa Vanovitch

Tel.: 030 89567733 / 01577 3874077

E-Mail: [lisa@kab-wettbewerb.de](mailto:lisa@kab-wettbewerb.de)

## 1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als berlinweit nichtoffener Kunstwettbewerb mit fünf eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern bzw. Künstlergruppen gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist und in Anlehnung an den Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin.

Eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer ist gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) II 130, Ziff. 2.3 durch die Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH gesetzt.

Die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch den Beratungsausschuss Kunst (BAK), der die Senatsverwaltung für Kultur und Europa in grundsätzlichen Fragen der Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum berät, empfohlen.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

## 1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines Kunstwerkes für den Erweiterungsbau des Oberstufenzentrums Kraftfahrzeugtechnik Elektromobilität am Gierkeplatz 1+3 in 10585 Berlin.

## 1.4 Wettbewerbsbedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Bewerberinnen und Bewerber gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

Alle Wettbewerbssteilnehmerinnen und Wettbewerbssteilnehmer, Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständige, Vorprüferin sowie Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses, dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten Entwurfs übernehmen.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb und diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Alle am Verfahren Beteiligten willigen durch ihre Mitwirkung am Wettbewerbsverfahren ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht, wenn dies in der Verfassererklärung vermerkt ist oder der Wettbewerbsbetreuung schriftlich mitgeteilt wird.

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

## 1.5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1. Olaf Arndt mit Janneke Schönenbach (Künstlergruppe)
2. Jean-Ulrick Désert (Künstler)
3. Ute Lindner (Künstlerin)
4. Annette Munk (Künstlerin)
5. Karl Lobo (Künstler)

## 1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

Das Preisgericht setzt sich aus Personen zusammen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständigen und die Vorprüferin haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer Fachpreisrichterin oder eines Fachpreisrichters wird die Stimmberechtigung auf den ständig anwesenden Fachpreisrichter übertragen.

Die Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter können vorübergehend von ihren Stellvertretungen ersetzt werden, wenn sie in den Meinungsprozess eingebunden bleiben.

Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter:

- Marianna Christofides (Künstlerin)
- Edith Kollath (Künstlerin)
- Anna Kubelik (Künstlerin)
- Martin Maeller (Künstler)

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter:

- Jens Reinert (Künstler)

Stellvertretende Fachpreisrichterin:

- Eva Berendes (Künstlerin)

Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:

- Grant Kelly (Architekt, Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH)
- Ronald Rahmig (Schulleiter, OSZ Kraftfahrzeugtechnik)
- Andrea Schich (Referatsleitung Hochbau V C, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:

- Tiemo Klumpp (Architekt, Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH)
- Brita Beuchler (stellvertretende Schulleiterin, OSZ Kraftfahrzeugtechnik)
- Jan Herres (Projektmanager Referat Hochbau V C 1, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)

Sachverständige:

- Maria Garcia (Architektin, Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH)
- Thomas Gusenberger (Landschaftsarchitekt, Neumann und Gusenberger Landschaftsarchitekten)
- Sandra Will (Landschaftsarchitektin, Neumann und Gusenberger Landschaftsarchitekten)
- Dr. Ewa Gossart (Referentin Kunst am Bau, Senatsverwaltung für Kultur und Europa)
- Wolfgang Lampe (Projektleiter Schulbaufinanzierung und -maßnahmen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)
- Kathrin Fabian (Projektleiterin Abteilung V Hochbau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)

- Alexandra Schenk (Abteilung V Hochbau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)
- Heike Schmitt-Schmelz (Bezirksstadträtin, für Jugend, Familie, Bildung und Sport, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin)
- Stefan Gohlke (Fachleitung Elektromobilität, OSZ Kraftfahrzeugtechnik)
- Dr. Anke Hervol (Beratungsausschuss Kunst, BAK)
- Martin Schönfeld / Dr. Elfriede Müller (Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH)
- N.N.

Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung:

- Lisa Vanovitch (Künstlerin)

## **1.7 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen**

Die Arbeitsfassung der Auslobung wird den am Verfahren Beteiligten am 3. September 2020 per E-Mail zugeschickt.

Die finale Fassung der Auslobung mit den vollständigen Auslobungsunterlagen, wie auch das Ergebnisprotokoll der Preisrichtervorbesprechung (Punkt 1.8) und des Rückfragenkolloquiums (Punkt 1.9) werden den am Verfahren Beteiligten ab Freitag, den 18. September 2020, zur Verfügung gestellt.

## **1.8 Preisrichtervorbesprechung**

Am Dienstag, dem 8. September 2020, ab 12:30 Uhr, findet im Raum E09 des Oberstufenzentrums am Gierkeplatz 1+3 in 10585 Berlin die Preisrichtervorbesprechung statt. Sie dient der Abstimmung und Beschluss der gültigen Fassung der Auslobung in allen Punkten.

## **1.9 Rückfragenkolloquium**

In Anschluss an die Preisrichtervorbesprechung am Dienstag, den 8. September 2020, findet ab 14:30 Uhr ebenfalls im Raum E09 des Oberstufenzentrums am Gierkeplatz 1+3 in 10585 Berlin das Rückfragenkolloquium statt. Es bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, den Standort zu besichtigen und in Anschluss erste Rückfragen zu stellen. Die Antworten werden im Ergebnisprotokoll des Kolloquiums festgehalten.

Die Teilnahme am Kolloquium ist für die Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

## **1.10 Schriftliche Rückfragen**

Weitere schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis Dienstag, dem 22. September 2020, 24:00 Uhr an die Wettbewerbsbetreuung Lisa Vanovitch unter [lisa@kab-wettbewerb.de](mailto:lisa@kab-wettbewerb.de) gerichtet werden. Eine Beantwortung der Rückfragen erfolgt bis zum Dienstag, dem 29. September 2020, gesammelt, anonym und an alle Beteiligten des Wettbewerbsverfahrens per E-Mail bzw. bei Bedarf mit zusätzlichem Downloadlink.

Die Beantwortung der schriftlich gestellten Fragen ist Bestandteil der Auslobung.

## 1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Zu den Wettbewerbsunterlagen gehören:

- die vorliegende Auslobung in gültiger Fassung nach Abstimmung in der Preisrichtervorbesprechung inkl. Formblätter 4.2 bis 4.5
- Ergebnisprotokolle der Preisrichtervorbesprechung und des Rückfragenkolloquiums sowie schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Planunterlagen und Visualisierungen entsprechend des beigefügten Anlagenverzeichnisses in der Anlage 4.1

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus ist nicht gestattet.

## 1.12 Geforderte Leistungen

Geforderte Leistungen auf Papier sind:

- **Darstellung des künstlerischen Entwurfs** in einer Präsentation in notwendig erachteten Schnitten, Ansichten und Perspektiven in frei zu wählender visueller Technik und in geeignetem Maßstab auf Papier (DIN-A 0, ungefaltet, Quer- oder Hochformat, Papierstärke max. 170g/m<sup>2</sup>). Das Konzept muss visuell eindeutig, prägnant und verständlich vermittelt werden und der vorgesehene Standort klar aus der Darstellung hervorgehen (im Lageplan und/oder Grundriss). In der Darstellung sollen Aussagen der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Materialangaben enthalten sein.
- Der **Erläuterungsbericht** soll die Intention des Entwurfs verbal vermitteln und Auskunft über Abmessungen, Materialien, Konstruktion u. a. geben. Der Textumfang soll 4.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten und ist auf 2 DIN A4-Seiten zu begrenzen (Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt).

Bei künstlerischen Interventionen, die in die Konstruktion des Gebäudes eingreifen sind alle zur Prüfung einer möglichen technischen Realisierbarkeit erforderlichen Informationen, z.B. Angaben zu erwartenden Lasten oder Befestigungsarten, erforderlich.

- **Kostenzusammenstellung** (Formblatt 4.2) mit Angaben zu den Realisierungskosten und zu den Folgekosten (Kosten des Pflegeaufwands bzw. Wartung des Kunstwerkes für den Zeitraum von zehn Jahren). Kosten für Montage, Transport, Technik, Herstellung etc. sollen entsprechend aufgeschlüsselt und durch Leistungs- und Kostenangebote von Firmen und Herstellern in anonymisierter Form belegt werden.
- **Verzeichnis** (Formblatt 4.3) der eingereichten Unterlagen
- **Verfassererklärung** (Formblatt 4.4 und ggf. 4.5) ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag

Geforderte Leistungen in digitaler Form sind:

- Das **Imagebild** soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet (jpg-Datei oder pdf-Datei, mind. 2000px an der langen Kante).
- Die **Darstellung des künstlerischen Entwurfs, der Erläuterungsbericht** und die **Kostenzusammensetzung** zusätzlich als digitale Datei (pdf)

*Die digitalen Dateien sind auf einer CD oder als USB-Stick einzureichen. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.*

Die Einreichung von **Materialproben** ist freigestellt und nicht gefordert. Für Materialproben gilt eine Größenvorgabe von 20 x 30 x 10 cm und ein Höchstgewicht von 2 Kilogramm.

Modelle sind nicht zugelassen.

Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer, die/der in elektronischen Medien anbietet, ist selbst für deren Bestückung verantwortlich. Der künstlerische Entwurf soll sich dem Preisgericht auch ohne mediale Präsentation erschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Preisgericht aus praktischen Gründen Schwierigkeiten haben könnte, elektronische Medien angemessen zur Kenntnis zu nehmen.

### **1.13 Abgabe der Entwürfe, Anonymität**

Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb sind verschlossen am Donnerstag, dem 07. Dezember 2020 zwischen 10 und 14 Uhr versehen mit dem Kennwort „Kunst am Bau OSZ“ abzugeben bei:

Lisa Vanovitch  
Pflügerstraße 18  
12047 Berlin

Klingel „VANOVI“  
1. Hof rechts, 2. OG  
Tel.: 01577 3874077

oder bis zum Donnerstag, dem 07. Dezember 2020, an die oben genannte Adresse zu senden. Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum des 07. Dezember 2020 oder einen der davorliegenden Tage trägt und die Sendung spätestens fünf Tage danach bei der oben genannten Adresse eingegangen ist. Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dafür zu sorgen, dass anhand des Einlieferungsscheins gegebenenfalls bis zum Abschluss des Verfahrens Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung geführt werden kann.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand mit Kennzahl und Vermerk „Kunst am Bau OSZ“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender einzusetzen.

#### Kennzeichnung der Arbeiten:

Die einzureichenden Entwürfe sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie besteht aus sechs arabischen Ziffern (ohne absteigende oder aufsteigende Reihenfolge) und ist auf jedem Blatt/Bogen/Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auch alle einzureichenden Dateien sind mit dieser Kennzahl zu benennen.

Bei Einreichen von Dateien wird auf die Einhaltung der Anonymität verwiesen sowohl in Bezug auf Dateinamen als auch versteckte Informationen zur Datei in der die Verfasserin oder Verfasser genannt werden. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen. Der Datenträger soll außerhalb des geforderten digitalen Leistungsumfangs keine weiteren Dateien enthalten.

### **1.14 Verfassererklärung bzw. Verfassererklärung**

Die Verfassererklärung bzw. Verfassererklärung (Formblatt 4.4 und ggf. 4.5) ist ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung bzw. Verfassererklärung versichern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie die geistigen Urheberinnen und Urheber der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage sind.

## 1.15 Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden durch die Vorprüfung geprüft und dem Preisgericht in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Alle Arbeiten werden während der Preisgerichtssitzung in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Wettbewerbsaufgabe und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Auslobenden. Diese Beurteilungskriterien sind:

- Künstlerische Idee
- Gestalterische Umsetzung
- Räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit im Betrieb

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, im ersten Wertungsrundgang genügt eine Stimme, um im Verfahren zu bleiben. Für Preisrichterinnen und Preisrichter besteht Abstimmungszwang.

## 1.16 Kostenrahmen

Für die Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 36.000,00 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, die Herstellungs-, Material-, Transport- und Aufstellungskosten sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Bei der Kostenermittlung für die Kunst am Bau ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen, daher sind alle Bau- und Planungsleistungen (z.B. Statik für Fundamente und Aufhängungen sowie die bauliche Herstellung dieser) für die Kunst in der Kostenermittlung zu berücksichtigen.

Der Kostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen.

Der Anteil des Künstlerhonorars muss mindestens ein Fünftel der Realisierungssumme betragen.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Der Betrieb und die Wartung des Kunstwerks werden außerhalb der Realisierungssumme finanziert.

## 1.17 Aufwandsentschädigungen und Rechnungslegung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung von 1.000,00 € (inkl. MwSt.), sofern sie einen den Bedingungen der Auslobung entsprechenden Entwurf eingereicht haben. Im Fall der Realisierungsempfehlung und Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstlerhonorar angerechnet.

Preise und Anerkennungen werden nicht vergeben.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges frühestens einen Tag nach der Preisgerichtssitzung gegen Stellung einer prüfbaren Rechnung an:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Abteilung V Hochbau, Referat V C Bildung  
Fehrbelliner Platz 2  
10707 Berlin

Alle Rechnungen sind postalisch in zweifacher Ausführung ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung zu senden:

Lisa Vanovitch  
Heidekampweg 17  
12437 Berlin

## **1.18 Preisgerichtsempfehlung und weitere Bearbeitung**

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung ab.

Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasserin oder dem Verfasser des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Der Realisierungszeitraum ist in Abstimmung mit dem Bauherrn, den Architekten und dem Nutzer in den Bauablauf zu integrieren. Die Ausführung und Abrechnung des Kunstwerkes soll voraussichtlich Mitte 2021 erfolgen.

### Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum des Auslobers über. Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Entwürfe nach Abschluss des Kunstwettbewerbs kostenfrei – auch über Dritte – zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken Dritter ist dabei ausgeschlossen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben der Verfasserin oder dem Verfasser enthalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

### Haftung und Rückgabe

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeit haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Die eingereichten Unterlagen können nach Abschluss des Verfahrens von Teilnehmerinnen abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benachrichtigt. Die Rückgabe erfolgt in Form einer Dauerleihgabe an die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser. Sind die Arbeiten vier Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, geht der Auslober davon aus, dass er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

## **1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe**

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail mitgeteilt. Presse und Öffentlichkeit werden vom Auslober über das Ergebnis informiert.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung und der Vorprüfbericht werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugesandt.

Nach Abschluss des Kunstwettbewerbs werden alle eingereichten Entwürfe in einer Ausstellung gezeigt. Ort und Termin der Ausstellung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, anderen an dem Wettbewerb Beteiligten sowie der Öffentlichkeit rechtzeitig bekanntgegeben.

## 1.20 Zusammenfassung der Termine

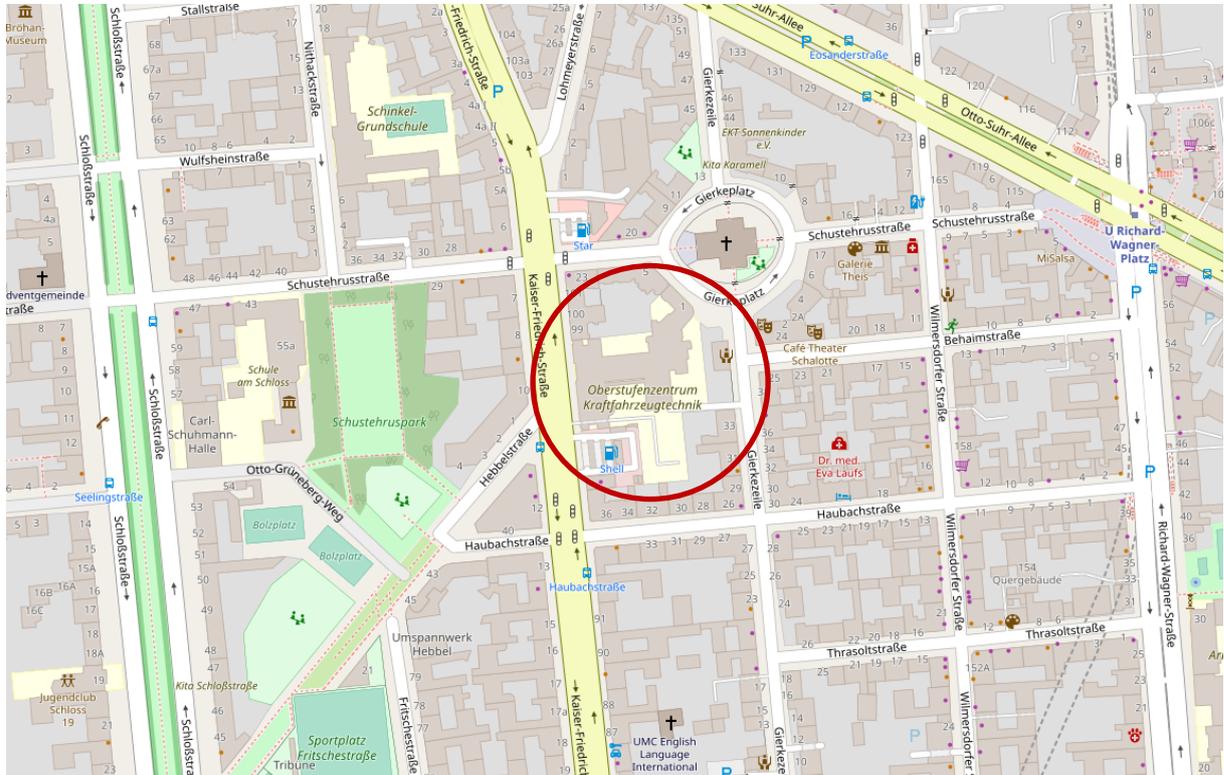
Versand der Auslobung (Entwurf)	Donnerstag, den 03.09.2020	
Preisrichtervorbesprechung	Dienstag, den 08.09.2020	ab 12:30 Uhr
Ortsbesichtigung mit Rückfragenkolloquium	Dienstag, den 08.09.2020	ab 14:30 Uhr
Ende der Frist für Rückfragen	Dienstag, den 22.09.2020	24:00 Uhr
Rückfragenbeantwortung	Dienstag, den 29.09.2020	
Abgabe der Entwürfe (Adresse siehe 1.13)	Montag, den 07.12.2020	10:00 bis 14:00 Uhr
		bzw. Aufgabe spätestens 07.12.2020 per Post
Sachverständigenrundgang	Montag, den 11.01.2021	10:00 bis 12:30 Uhr
Preisgerichtssitzung	Donnerstag, den 14.01.2021	ab 10:00 Uhr
Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe	voraussichtlich Q1 2021	
Realisierung des empfohlenen Entwurfs	voraussichtlich Mitte 2021	

Die Terminalschiene kann sich ggf. im Laufe des Verfahrens ändern. Weiterhin stehen die Termine unter dem Vorbehalt der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und können ggf. zum Teil als Videoschalte und/oder Telefonkonferenz stattfinden. Dies erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten.

## Teil II – Situation und Planungsvorgaben

### 2.1 Der Schulstandort

#### Städtebaulicher Kontext



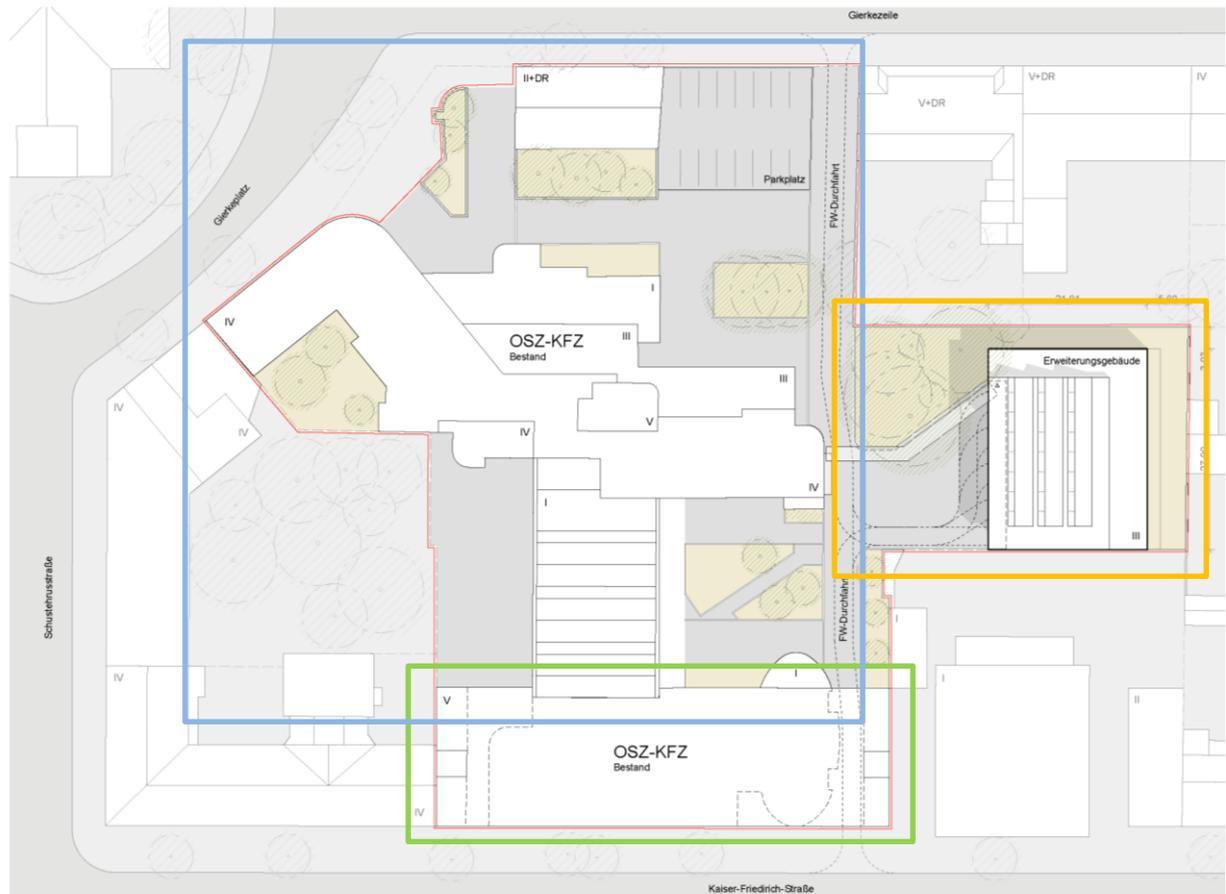
© Open Street Map Mitwirkende

Das Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik befindet sich direkt am Gierkeplatz im Ortsteil Charlottenburg des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf unweit des Schlossparks Charlottenburg.

Charlottenburg ist mit seinen 130.663 Einwohnerinnen und Einwohnern der bevölkerungsreichste Ortsteil des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf.

Der Bezirk gilt heute auch nach der Fusion mit Wilmersdorf weiterhin als eher bürgerlicher Wohnort und ist eines der umsatzstärksten Geschäfts- und Handelszentren in Berlin. Die im Bezirk ansässige Technische Universität Berlin (TU Berlin) ist Teil des Exzellenzclusters des Bundes und zählt zu den größten ihrer Art in Deutschland. Die TU Berlin ist auch Partner des Oberstufenzentrums.

## Das Gebäudekomplex des Oberstufenzentrums



© Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH

Das Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik wurde erstmals 1976 am Gierkeplatz errichtet (blau umrandet). Es galt damals wie heute als Hauptanlaufstelle für Ausbildung in der KFZ-Technik für ganz Berlin.

Das 1976 errichtete Hauptgebäude gilt heute als „Altbau“. Im Jahre 1996 wurde es um einen angrenzenden fünfgeschossigen Neubau der Architekten Walter und Kirsten Zierhut an der Kaiser-Friedrich-Straße erweitert (grün umrandet). Die Konstruktion des Neubaus zeichnet sich durch die Betonung der Verbindung zwischen Innen- und Außenraum aus.

Im Jahr 2017 wurden die Generalplaner Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten GmbH mit der Planung der Erweiterung des Oberstufenzentrums (OSZ) Kraftfahrzeugtechnik Elektromobilität beauftragt (Erweiterungsbau ist orange umrandet). Ziel der Kapazitätserweiterung des Oberstufenzentrums war die Verbesserung der bestehenden beruflichen Ausbildung im Hinblick auf die weitere Umsetzung des lernfeldorientierten Unterrichts und die zunehmende Bedeutung beruflicher Spezialisierung im Bereich der Elektromobilität. Um diesen Anforderungen künftig gerecht zu werden wurden neue Werkstätten geschaffen.

Für die Durchführung von Veranstaltungen, Schulungen und Konferenzen wurde im Erweiterungsbau ein gesonderter Mehrzweckraum eingeplant.

Eine besondere Herausforderung bei der Errichtung des Erweiterungsbaus stellt die enge Grundstücksfläche dar. Die Baugrube verläuft auf den Grundstücksgrenzen.

## 2.2 Bestehende Kunst am Bau im Oberstufenzentrum

Im Rahmen der früheren Baumaßnahmen sind zwei Werke für Kunst am Bau entstanden. Diese befinden sich auf den Außenanlagen der Bestandsgebäude. Die Urheberinnen oder Urheber oder nähere Angaben zu den Werken konnten nicht ermittelt werden.

Auf dem Hof des Altbaus wurde ein Kolben eines Schiffsmotors aufgestellt. Die angrenzende Konstellation aus bemalten Stein- und Betonstücken ist wahrscheinlich ein Bestandteil der Installation.



Fotos: Lisa Vanovitch

Ein weiteres Kunst am Bau-Objekt befindet sich auf dem Hof angrenzend zur Gierkezeile. Es handelt sich um einen Granit-Kubus mit einem abstrakten Relief an den seitlichen Kantenflächen.



Fotos: Lisa Vanovitch

### 2.3 Der Erweiterungsbau und dessen Konstruktion

Der viergeschossige Erweiterungsbau (drei Geschosse und Keller) steht am südlichen Rand des Schulgrundstückes und bildet somit den Abschluss eines neuen Werkhofs mit hoher räumlicher Qualität. Er wird sowohl von der Gierkezeile als auch von der Kaiser-Friedrich-Straße erschlossen. Der Baukörper ist in Ost-West-Richtung platziert rechtwinkelig zur Kaiser-Friedrich-Straße und orientiert sich zu den Bestandsbauten des OSZ hin, mit einer funktionalen quadratischen Form und einer frontalen Anordnung der Werkstattstore.

Die Positionierung an der Grundstücksgrenze zur Tankstelle stärkt das städtebauliche Konzept.

Die Auskragung des 2. Obergeschosses an der Nordfassade bildet eine geschützte Zone vor den Werkstatttoren und stärkt die städtebauliche Fassung des Werkhofs. Die Abtrepung des Baukörpers nach Osten und Süden minimiert die stadträumlichen Auswirkungen für die benachbarten Wohngebäude.

Um die Baustellenlogistik zu optimieren – da wenig Fläche für Baustelleneinrichtung beim Bauen im laufenden Betrieb zur Verfügung steht –, wurde der Erweiterungsbau als Betonfertigteilkonstruktion konzipiert. Die Außenwände bestehen aus Betonsandwichteilen. Die äußere Schale aus Sichtbeton wird oberflächenfertig geliefert, eine Einrüstung ist nicht erforderlich. Alle Fenster und Tore werden aus robusten thermisch getrennten Aluminiumprofilen erstellt. Die massive Bauweise der Tragkonstruktion wird durch Raumtrennwände in Leichtbauweise ergänzt, die eine flexible Aufteilung der Nutzflächen mit geringem baulichem Aufwand ermöglichen.

### Innenraum

Im Inneren findet man eine klare Organisation der Nutzungen: Im Eingangsfoyer liegen die Haupttreppe sowie der Eingang zum Werkstatt- und Seminarbereich. Im 1. Obergeschoss erschließt ein Flur alle Sanitär-, Umkleide- und Lehrpersonalräume. Im 2. Obergeschoss führt die Haupttreppe zum zweigeschossigen Mehrzweckraum.

Die Innenräume werden von einer robusten, industriellen Qualität geprägt. Die inneren Oberflächen werden weitestgehend in Sichtbeton belassen. Schallabsorbierende Oberflächen an den Decken und Wänden sorgen für optimale Aufenthalts- und Unterrichtsbedingungen.

Die innere Organisation ermöglicht abwechslungsreiche Einblicke in den Werkstattbereich: Von den Seminarräumen sowie vom Flur und vom Lehreraufenthaltsraum im 1. Obergeschoss. Der Mehrzweckraum im 2. Obergeschoss wird durch großzügige nach Norden gerichtete Sheddächer indirekt gleichmäßig belichtet, ohne die Gefahr der Überhitzung durch direktes Sonnenlicht.

### Außenraum

Der Erweiterungsneubau stellt spezielle funktionale Anforderungen an die Freianlagengestaltung, welche mit einer Einbindung der Freiflächen in den vorhandenen Schulstandort in Einklang zu bringen sind. Darüber hinaus werden die Freiflächen bereichsweise so angelegt, dass die Nutzung als Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler möglich wird. Hierzu dienen beispielsweise die Sitzstufen im Bereich des Baumbestandes.

Die Anbindung an die vorhandenen internen Fahrstraßen wird unter Verwendung von einheitlichem Kleinsteinpflaster funktional und gestalterisch hergestellt. Der überwiegende Teil der Funktionsflächen wird in Kleinsteinpflaster befestigt. Im Bereich unmittelbar am Neubau wird eine Ortbetondecke ausgeführt.

Durch den tiefliegenden Neubau entsteht in Verbindung mit der Neuprofilierung der vorhandenen Wege ein regelgerechtes Gefälle zu einer gedeckten Entwässerungsrinne, die über das Gewerk Haustechnik an die vorhandene Kanalisation und an eine herzustellende Sickerpackung angeschlossen wird. Womöglich wird das Wasser über offene Entwässerungsmulden abgeführt. Im Bereich aller Eingänge in das Gebäude werden auf Grund der Niveaugleichheit Drainrinnen vorgesehen. Das Geländeniveau des Bestandes wird zur Herstellung eines gleichmäßigen Gefälles leicht abgesenkt.

Die für die Baumaßnahme zu entfernenden Bäume werden adäquat durch neu anzupflanzende Ersatzbäume auf dem Grundstück kompensiert. Im Bereich des Baumbestandes und im Böschungsbereich wird eine Bodendecke durch Efeu angelegt.

### Dach

Auf dem Dach des Erweiterungsbaus ist der Betrieb einer Photovoltaikanlage sowie einer Windradanlage vorgesehen. Die Dachterrasse ist für bis zu acht Personen begehbar, damit die Schülerinnen und Schüler die Stufen der Energieumwandlung beobachten und studieren können.



Baustellenfortschritt am 24.08.2020, Foto Lisa Vanovitch

## 2.4 Berufsfeldschwerpunkt des Oberstufenzentrums Kraftfahrzeugtechnik

Das Oberstufenzentrum hat seinen Berufsfeldschwerpunkt im Bereich Metalltechnik bzw. Kraftfahrzeugtechnik. Es werden u.a. duale Berufsausbildungen für Kfz- und Zweiradmechatronik für die ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler angeboten.

Das Berufsfeld der Kfz-Technik beinhaltet folgende fünf Bereiche:

- Zweiräder
- Karosserie
- Nutzfahrzeuge
- System- und Hochvolttechnik
- Personenkraftwagen (Pkw)

Die Kraftfahrzeug-Branche ist in der letzten Zeit starken Veränderungen unterworfen. Umweltauflagen, Elektrifizierung und Digitalisierung spiegeln sich im Beruf und auch in der Ausbildung wider. Die Anzahl der Fahrzeuge steigt kontinuierlich. Die elektrisch angetriebenen Fahrzeuge können extern gesteuert werden und mit anderen Fahrzeugen und ihrer Umgebung in Interaktion treten.

Das Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik berücksichtigt die neuen technologischen Anforderungen in allen Bereichen (Ausbildungsqualifizierung, Ausbildung und Studienqualifizierung). Es hat die Elektromobilität als einen Schwerpunkt bei Pkw, Lkw und Zweirädern ausgebaut und leistet damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Es ist Teil des „Schaufensters Elektromobilität“ und ist Partner der Elektromobilitätsagentur-Berlin. Gleichwohl begleitet es die Entwicklung bei Verbrennungsmotoren und pflegt die Tradition etwa mit einem „Rennkäfer“.<sup>1</sup>

Durch die Hybridisierung und Elektrifizierung im Automobilbau ändert sich langfristig die gesamte Wertschöpfungskette. Der Umbruch durch den steigenden Marktanteil von E-Pkw im Stadtverkehr bedeutet einen erheblichen Wandel im Berufsfeld. Elektroantriebe bestehen nur aus einem Bruchteil der Komponenten, aus denen Verbrennungsmotoren zusammengesetzt sind - es fällt damit weniger, dafür aber hoch spezialisierte Arbeit an. Der Beruf des Mechanikers wandelt sich zu dem eines Elektronik- oder Informatikers. Nicht zuletzt ist diese Transformation auf dem Gelände des OSZ zu sehen, wo ehemalige Werkstätten in „Laborräume“ umgebaut und die Umwandlungsstufen von Energie gelehrt werden. Der Erweiterungsbau soll vier „Werkstatt-Labore“ erhalten.

Eine Analyse des „Center of Automotive Research (CAR)“ an der Universität Duisburg-Essen kam zu der Einschätzung, dass bis 2030 bis zu 234.000 Stellen bei Herstellern und Zulieferern in der Bundesrepublik Deutschland wegfallen könnten. Gleichzeitig sollen nur 109.000 neue Arbeitsstellen in Entwicklung und Produktion von E-Autos dazukommen bzw. die alten Stellen ersetzen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neue Arbeitswelt mitzunehmen, legen viele Firmen Qualifikationsprogramme auf. Parallel landen Tausende Jobs der klassischen Verbrenner-Produktion auf der Streichliste. Audi baut bis 2025 in Deutschland 9500 Stellen ab, im Gegenzug sollen 2.000 Arbeitsplätze in Bereichen wie E-Mobilität und Digitalisierung entstehen. Bei Daimler AG wird ein Sparprogramm in den kommenden drei Jahren mindestens 10.000 Stellen kosten.<sup>2</sup>

Ein weiterer Umbruch steht bevor, wenn die Individualmobilität im Stadtverkehr abnimmt. Durch die Verschiebung von Privat-Pkw zu öffentlichem Nahverkehr oder „Car Sharing“-Diensten verändern sich auch Angebot und Nachfrage für Kfz-Dienstleistungen.

Der Wandel ist in vollem Gange und erfordert in der Berufsschule nicht nur Veränderungen im Lehrplan, sondern auch in der Erwartungshaltung der Schülerinnen und Schüler an ihr Berufsprofil und ihre Vorbereitung auf 45 Jahre Berufsleben.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <http://www.osz-kfz.de/>

<sup>2</sup> [https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarwirtschaft/autoindustrie-kaempft-mit-umbruch\\_article1576370840.html](https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarwirtschaft/autoindustrie-kaempft-mit-umbruch_article1576370840.html)

<sup>3</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/lernen-arbeiten/berlin-charlottenburg-schule-fuer-kfz-technik-bekommt-neubau-fuer-e-mobilitaet-li.2642>

Ein Blick in die Werkstätten des OSZ zeigt, wie Metall verarbeitet wird. Das Hobeln, Drehen und Schmiren wird zunehmend abgelöst durch Auslesen von Sensoren und dem Ersatz ganzer Bestandteile.



Werkstatt für Metallverarbeitung, Foto: Lisa Vanovitch



Werkstatt für Metallverarbeitung, Foto: Lisa Vanovitch



Werkstatt für Metallverarbeitung, Foto: Lisa Vanovitch



Werkbänke der Schülerinnen und Schüler, Foto: Lisa Vanovitch



Modellkomponenten eines Pkw zur Veranschaulichung des Steuermechanismus, Foto: Lisa Vanovitch



Dachgerüst in der Zweiradwerkstatt, Foto: Lisa Vanovitch

### Partner

Zu den Partnern des Oberstufenzentrums gehören unter anderem:

- Berliner Stadtreinigungsbetriebe
- Handwerkskammer Berlin
- Spx Consult GmbH
- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Learning eMobility (Verbundprojekt im Internat. Schaufenster der Elektromobilität Berlin-Brandenburg)
- Zweiradmechaniker-Innung Berlin
- Technische Universität Berlin
- Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH
- Evangelische Berufsschularbeit Haus Kreisau
- Freie Universität Berlin
- IHK Berlin
- Kraftfahrzeug Gewerbe

### Schülerinnen und Schüler

Die Berufsschule stützt nach den bundesweit einheitlichen Lehrprinzipien der Berufsschulen auf drei Säulen der Ausbildung, die Schülerrinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstrukturen einschließen. Den höchsten Anteil (etwa zwei Drittel der Schülerschaft) macht die duale Ausbildung aus.

- Duale Ausbildung (vorwiegend 20–25 Jahre)
- Integrierte Berufsausbildung (vorwiegend 15–19 Jahre)
- Azubis (vorwiegend 16–20 Jahre)

Die Schule bietet Bildungsgänge an für:

- Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und Kraftfahrzeugmechatroniker,
- Zweiradmechatronikerinnen und Zweiradmechatroniker und
- Fahrradmonteurinnen und Fahrradmonteure.

Das OSZ KFZ bildet insgesamt ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler aus, wovon an einem Tag durchschnittlich ca. 850 der schulischen Tätigkeit auf dem Gelände des OSZ nachgehen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich vorwiegend von 8 Uhr bis 15 Uhr werktags auf dem Gelände auf. Es finden keine Abendveranstaltungen am Oberstufenzentrum statt.

Unter den 2.000 Schülerinnen und Schülern sind aktuell ca. 150 Flüchtlinge und viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.<sup>4</sup>

Aktuell sind nur ca. 5 Prozent der Schülerschaft weiblich.

---

<sup>4</sup><https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/berufsschuldirektor-ronald-rahmig-wie-die-berufsausbildung-wieder-attraktiv-werden-kann/24364962.html>

## Teil III – Wettbewerbsaufgabe

### 3.1 Zielsetzung

Am Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin entsteht derzeit ein Erweiterungsbau für den Schwerpunkt Elektromobilität. In Verbindung mit der Baumaßnahme lobt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen berlinweit nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für bis zu fünf eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sollen eine speziell für den Erweiterungsbau entwickelte Kunst am Bau entwerfen. Erwartet wird ein eigenständiger künstlerischer Entwurf, der einen Bezug zur Architektur und/oder zur Funktion des Bauwerks herstellt und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugt.

Dabei sollte das Kunstwerk ein integraler Bestandteil des räumlichen Zusammenhangs sein und die sinnlichen Erfahrungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler als Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer mitbedenken und nach Möglichkeit einbeziehen.

Dafür sind alle zeitgenössischen künstlerischen Arbeitsformen vorstellbar, auch Formen partizipatorischer Kunstpraxis soweit sie im Arbeits- und Abrechnungszeitraum erbracht werden kann.

Der Bezug zum Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik ist ebenso denkbar wie die Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Umgebung. Die Thematik ist den Künstlerinnen und Künstlern freigestellt.

Die Kunst am Bau muss auf den Denkmalschutz achten (Umgebungsschutz der unter Denkmalschutz stehenden Alten Schule in der Gierkenzeile 39, heute Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V., siehe Lageplan Gebäude Nummer II+DR), die Funktionsfähigkeit der Gebäude und der Außenanlagen wahren, keine Gefährdung für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Öffentlichkeit darstellen und keine Beeinträchtigung des Nachbarschutzrechts mit sich führen.

### 3.2 Die künstlerischen Arbeitsbereiche

Für die Kunst am Bau stehen aufgrund der starken Determinierung vieler der Nutzungsflächen ausschließlich die folgenden Standorte im Innen- und Außenraum des Erweiterungsbaus zur Verfügung:

Standortvorschlag 1: Eingangsbereich (Luftraum im Inneren)

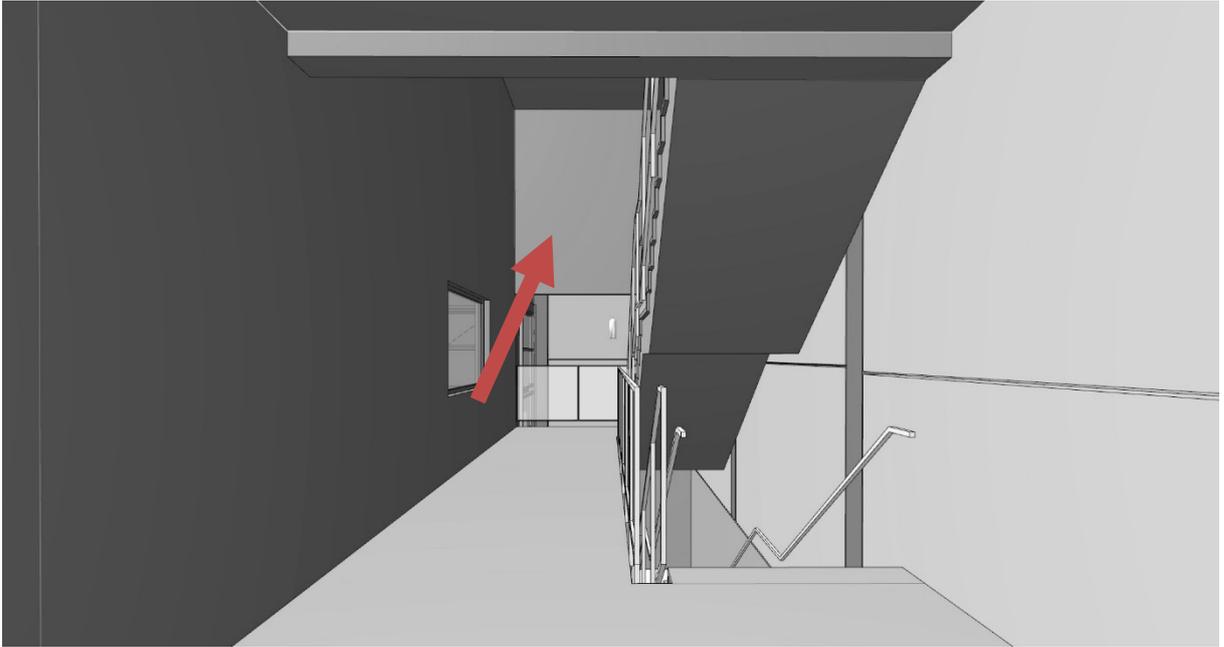


© Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH

Abmessung Luftraum Eingang (EG und 1.OG): ca. 3,3 x 2,3 x 6,3 Meter (B x L x H)

Hinweis: Es handelt sich um ein notwendiges Treppenhaus. Fluchtwege (1,2 x 2,2 Meter – B x H) müssen zwingend freigehalten werden.

Standortvorschlag 2: Treppenhaus (Luftraum und Wandfläche an der Stirnseite)



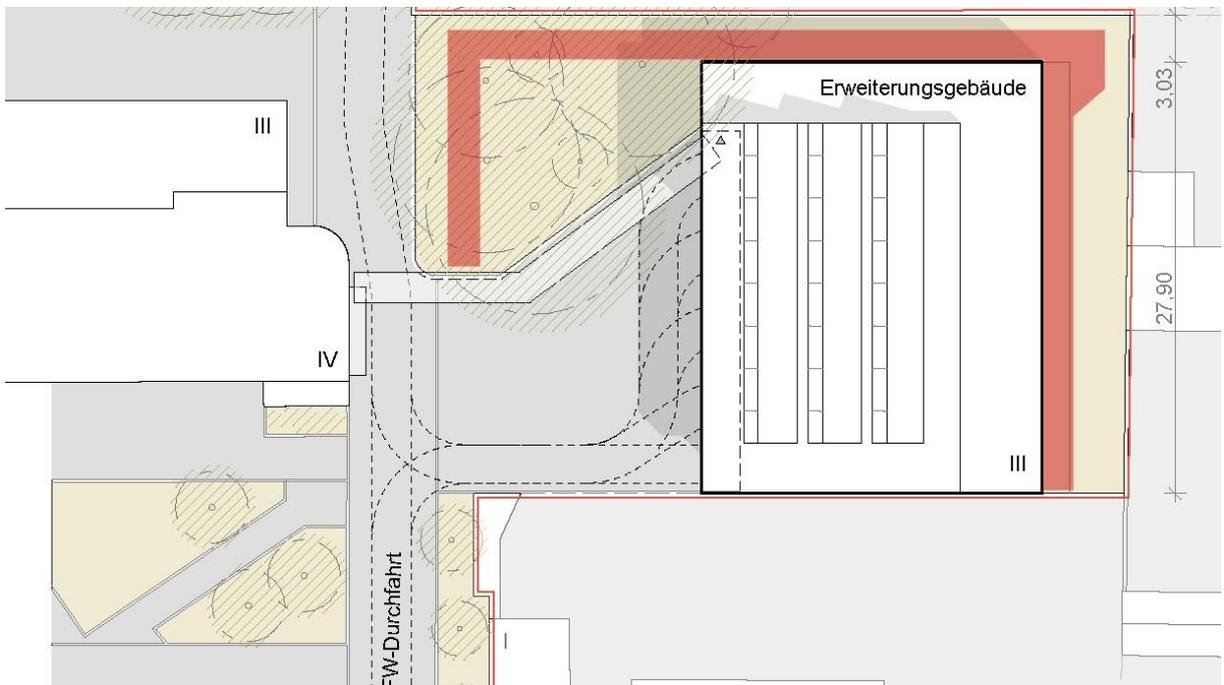
© Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH

Abmessung: Wandfläche Stirnseite im Luftraum 2.OG: ca. 3,4 x 3,3 Meter (B x H)

Abhängung von der Decke ist möglich unter Berücksichtigung der Beleuchtung und Statik.

Hinweis: Es handelt sich um ein notwendiges Treppenhaus. Fluchtwege (1,2 x 2,2 Meter – B x H) müssen zwingend freigehalten werden.

Standortvorschlag 3: Grünbereich und Treppen im Außenraum und Vorplatz im Allgemeinen



© Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH

Grünbereich: Der Fluchtweg (1,2 x 2,2 Meter – B x H) muss freigehalten werden (siehe rot markierte Fläche im oberen Ausschnitt).

Befahrbarer Vorplatz: Der Boden kann beispielsweise eine Applikation der Oberfläche erhalten, allerdings ist bei der Nutzung des Vorplatzes die Feuerwehr-Durchfahrt nicht zu beeinträchtigen (siehe gestrichelte Linie im oberen Ausschnitt).

#### Standortvorschlag 4: Nordfassade



© Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH

### 3.3 Rahmenbedingungen

Folgende allgemeine Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.
- Von der Kunst darf keine Gefahr ausgehen.
- Kunstwerke dürfen die Breite und Höhe der Flucht- und Rettungswege der Flure und Treppenhäuser nicht einschränken.
- Vorgaben des Brandschutzes. Insbesondere: In den notwendigen Fluren (1.OG) und in den Treppenhäusern müssen jegliche Einbauten und Kunstwerke aus nichtbrennbaren Materialien bestehen (Baustoffklasse A).
- Kunstwerke ab einer Höhe von 4,0 Metern sind baugenehmigungspflichtig.
- Das Kunstwerk ist so anzulegen, dass Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. anfallende Betriebskosten so gering wie möglich sind.
- Bei Kunst am Bau im Außenbereich sind die Witterungsbeständigkeit und Vandalismusresistenz besonders zu beachten. Der Gebäudevorplatz ist eine halb-öffentliche Fläche, eine künstlerische Arbeit in diesen Bereich kann Vandalismus ausgesetzt sein.
- In der Kostenzusammenstellung sind alle notwendigen Leistungen für die Realisierung des Kunstwerks zu berücksichtigen. Bei der Kostenermittlung für die Kunst am Bau ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen, daher sind alle Bau- und Planungsleistungen (z.B. Statik für Fundamente und Aufhängungen sowie die bauliche Herstellung dieser) für die Kunst in der Kostenermittlung zu berücksichtigen.

### 3.4 Quellenverzeichnis

<http://www.osz-kfz.de/>

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/>

## **Teil IV – Anhang**

- 4.1 Anlagenverzeichnis
- 4.2 Formblatt Kostenzusammenstellung
- 4.3 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 4.4 Formblatt Verfasserinerklärung bzw. Verfassererklärung
- 4.5 Formblatt Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften

## 4.1 Anlagenverzeichnis

1. Grundrisse
  - OSZ-KFZ-AA-GR01OG- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-GR01OG- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-GR-1UG- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-GR-1UG- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-GR02OG- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-GR02OG- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-GR03OG- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-GR03OG- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-GR04DA- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-GR04DA- c.pdf
2. Schnitte
  - OSZ-KFZ-AA-SC01AA- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-SC01AA- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-SC02BB- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-SC02BB- c.pdf
3. Ansichten
  - OSZ-KFZ-AA-AN01N- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-AN01N- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-AN02W- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-AN02W- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-AN03S- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-AN03S- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-AN04O- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-AN04O- c.pdf
  - OSZ-KFZ-AA-GR00EG- c.dwg / OSZ-KFZ-AA-GR00EG- c.pdf
4. Freianlagen:
  - OSZ-KFZ-LA-LP-FA01-3\_Freianlagen\_A100-1\_Index03.pdf
  - 2018-12-13\_NG\_Lageplan OSZ\_Entwurf.pdf
  - 2018-12-13\_Schnitt-100.pdf
5. Materialkonzept: OSZ-KFZ-Materialkonzept\_Arch\_Index0.pdf
6. Visualisierungen Arbeitsbereiche:
  - Standort1.jpg
  - Standort2.jpg
  - Standort3.png
  - Standort4.jpg
7. Objektpräsentation Kunst am Bau: 20190917\_OSZ KFZ\_KAB\_Präsentation.pdf

## 4.2 Formblatt Kostenzusammenstellung

Kennzahl:

<b>A</b>	<b>PLANUNGSKOSTEN</b>	BRUTTO
	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags	€
	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte	€
	Künstlerische Idee (mind. 1/5 der Realisierungssumme von bis zu 36.000,00 €)	€
	Künstlerische Projektleitung	€
	Sonstige Nebenkosten	€
	<b>Summe A (inkl. MwSt.)</b>	<b>€</b>
<b>B</b>	<b>HERSTELLUNGSKOSTEN</b>	
	Materialkosten	€
	Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)	€
	Handwerkliche Eigenleistung des/der Künstler/in	€
	Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften	€
	Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort	€
	Landschaftsbauarbeiten (Kosten für Befestigungen, Pflanzungen etc.)	€
	Technische Medien	€
	Sicherheiten, Unvorhergesehenes	€
	<b>Summe B (inkl. MwSt.)</b>	<b>€</b>
<b>Gesamtsumme (inkl. MwSt.) (max. 36.000,00 €)</b>		<b>€</b>
<b>C</b>	<b>Folgekosten für 10 Jahre (außerhalb des Realisierungsbetrages)</b>	
	Pflege und Reinigung	€
	Betriebskosten (kW / Tag:                    )	€
	Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten	€
	<b>Summe C (inkl. MwSt.)</b>	<b>€</b>

### 4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl:

Bitte ankreuzen:

In Papierform:			
1.	Darstellung des Entwurfs	max. 1x DIN A0	<input type="radio"/>
2.	Erläuterungsbericht	max. 2 Seiten DIN A4	<input type="radio"/>
3.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.2	<input type="radio"/>
4.	Unterzeichnete und ausgefüllte Verfassererklärung bzw. Verfassererklärung	Formblatt 4.4	<input type="radio"/>
	Bei Arbeitsgemeinschaften	Zusätzliches Formblatt 4.5	<input type="radio"/>
In digitaler Form auf USB-Stick:			
5.	Imagebild	300 dpi, jpg, min 2000px an der langen Kante	<input type="radio"/>
6.	Die Unterlagen 1 bis 3 zusätzlich in digitaler Form	pdf	<input type="radio"/>
Bei Bedarf:			
7.	Materialproben		<input type="radio"/>

#### 4.4 Formblatt Verfassererklärung bzw. Verfassererklärung

(Die Verfassererklärung bzw. Verfassererklärung ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen, der die Kennzahl trägt.)

Kennzahl:

Verfasserin oder Verfasser:

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter:

Anschrift Atelier/Büro:

Anschrift privat:

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail:

Sonderfachleute / Berater:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="radio"/>	Ich bin allein verantwortliche Verfasserin oder verantwortlicher Verfasser des Wettbewerbsentwurfs
<input type="radio"/>	Ich bin federführend für eine Arbeitsgemeinschaft verantwortlich. Alle weiteren Mitglieder der AG sind im Formblatt 4.5/AG gelistet.

Im Falle einer Beauftragung verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), die weitere Bearbeitung zu übernehmen und bei der Bauausführung zu begleiten.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber des eingereichten Wettbewerbskonzeptes bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass die, mit dem Konzept eingereichten Fotos und digitalen Bildmaterialien von den Auslobern uneingeschränkt für Veröffentlichungen in Printmedien, auf Internetseiten und zur weiteren Dokumentation (auch über Dritte) verwendet und genutzt werden können. Der (Die) Name/n der Verfasserin / des Verfassers werden genannt.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb bei den Auslobenden in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs:

ja/nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

---

Ort / Datum / Unterschrift

#### 4.5 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften

Kennzahl:

Folgende Personen sind weitere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft:

Name / Vorname	
Berliner Anschrift Atelier oder Wohnsitz	

Name / Vorname	
Berliner Anschrift Atelier oder Wohnsitz	

Name / Vorname	
Berliner Anschrift Atelier oder Wohnsitz	

Name / Vorname	
Berliner Anschrift Atelier oder Wohnsitz	

Name / Vorname	
Berliner Anschrift Atelier oder Wohnsitz	

Sollte die AG noch aus weiteren Mitgliedern bestehen, bitte dieses Formblatt vervielfältigen. Der Nachweis der künstlerischen Professionalität ist für jedes Mitglied der AG beizulegen.